

kommen haben, ist dieser Punkt relativ konkret. Ansonsten handelt es sich ausschließlich um Eckpunkte, bei denen man auf die weitere Ausführung gespannt sein darf.

Ich frage Sie jetzt einmal, wie Sie das eigentlich machen wollen, Herr Prof. Pinkwart. Das Semester beginnt doch immer noch am 15. Oktober.

(Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: Ja!)

– Das ist noch so; das haben Sie noch nicht verändert. – Nach dem Abitur kommen die Sommerferien. Ich frage mich in der Tat, wo Sie dieses zehnwöchige Praktikum vor dem Studienbeginn am 15. Oktober unterbringen wollen. Wie soll das praktisch umgesetzt werden?

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Das geht doch am Thema vorbei!)

– Entschuldigung, Herr Kuhmichel! Steht das jetzt in den zehn Punkten drin oder nicht? – Aha, es steht drin. Dann darf man doch einmal kritisch fragen, wie das eigentlich gemacht werden soll. Diese Frage ist nicht verwerflich. Sie sollten sich wirklich einmal eingestehen, dass Sie an dieser Stelle einen Denkfehler begangen haben.

Zweitens. Eine gleiche Länge des Studiums für alle Lehrämter befürworten wir sehr. Ich sage ganz ausdrücklich, dass auch die SPD-Fraktion dies intensiv und nachdrücklich befürwortet. Sie sprechen in einem Ihrer Punkte allerdings davon, bei der gleichen Länge des Studiums müsse dann auch eine gleiche Besoldungsstruktur erarbeitet werden. Aber wie soll es dann konkret umgesetzt werden? Da sehen wir wieder Fragen über Fragen.

Wir erwarten im Rahmen der Vorbereitung und der Ausarbeitung der Eckpunkte, dass Sie dazu ganz konkrete Aussagen treffen; denn das wird die Lehrerverbände auch sehr interessieren. Ich glaube, dass der Philologenverband bei dieser Frage sehr aufmerksam ist. Er ist bei dieser Frage Ihnen gegenüber im Übrigen auch – nicht umsonst – sehr kritisch.

Drittens. Herr Pinkwart, Sie haben gesagt: Wir nehmen den OECD-Bericht sehr ernst. – Das müssen Sie auch; denn im internationalen Vergleich bilden Deutschland und Nordrhein-Westfalen beim Zugang zu Hochschulstudien ein Schlusslicht. Die Tatsache, dass nach der Einführung der Studiengebühren im letzten Wintersemester die Zahl der Studierenden an Fachhochschulen und Universitäten erneut um 10 % zurückgegangen ist, dürfte Sie gar nicht mehr ruhig auf dem Stuhl sitzen lassen. Das ist eine Katastrophe für Nordrhein-Westfalen.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Umso mehr müssen Sie diesen OECD-Bericht ernst nehmen.

(Beifall von der SPD)

Den anderen Herren und Damen, die auf den OECD-Bericht eingegangen sind, auch Herrn Recker, empfehle ich, diesen Bericht noch einmal genau zu lesen. Sie sagen ja immer: Bringen Sie uns hier keine Schulstrukturdebatten rein. – Das müssen wir an dieser Stelle auch gar nicht tun. Wenn der OECD-Bericht wieder einmal feststellt, dass die frühe Aufteilung von Kindern auf unterschiedliche Schulformen eine soziale Benachteiligung für viele dieser Kinder ist, müssen wir diese Frage aber diskutieren. Da ducken Sie sich weg. Da hören wir nichts mehr von Ihnen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich fordere Sie hier und heute noch einmal auf, dieses Ergebnis des OECD-Berichtes dann auch ernst zu nehmen und es aufzugreifen und hier zu debattieren. Das dürfte auch Einfluss auf die Struktur der Lehrerausbildung haben.

Das Modell von Herrn Prof. Baumert, das durchaus auch an eine Stufenformlehrerausbildung angelehnt ist, ist der zaghafte Versuch, es vorsichtig so zu formulieren. Wir finden uns dort mit unserer Überlegung zur bildungspolitischen Weiterentwicklung aber durchaus wieder. Wir werden das Ganze kritisch begleiten. Auf die operative Umsetzung dürfen wir gespannt sein. Mein Kollege hat eben schon gesagt, dass es bei der Umsetzung oftmals zu großen Verwerfungen in den Feinheiten kommt. Aber warten wir das einmal ab!

Insofern werden wir dieses Thema auf Wiedervorlage nehmen und hier erneut auf die Tagesordnung setzen. – Danke schön.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen in der Aktuellen Stunde. Dann kann ich die Aktuelle Stunde schließen.

Wir kommen dann zügig zum nächsten Tagesordnungspunkt:

2 Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung – GO-Reformgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3979

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5085

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kommunalpolitik
und Verwaltungsstrukturreform
Drucksache 14/4981

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/4961

dritte Lesung

Da eine Rücküberweisung an den Ausschuss nicht erfolgte, ist die Beschlussempfehlung Drucksache 14/4981 zur zweiten Lesung die Beratungsgrundlage auch zur dritten Lesung.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Lux das Wort.

Rainer Lux (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich angesichts der Kürze der zur Verfügung stehenden Redezeit sehr kurz fassen.

Die neue GO – das haben wir gestern und in vielen Sitzungen vorher schon festgestellt – ist ein gelungener Kompromiss, der zu einer vernünftigen Balance zwischen den Rechten der Hauptverwaltungsbeamten auf der einen Seite, also von Bürgermeistern und Landräten, und den Rechten der Kreistagsmitglieder und Räte auf der anderen Seite führt. Das haben wir ausführlich besprochen.

Es hat sich auch bis in die Kreise der SPD herumgesprochen, dass all die Schreckensszenarien zum Gemeindefinanzierungsrecht mit der Wirklichkeit nichts zu tun haben. Wir kennen das ja von der SPD-Opposition: dass sie in ihrer Hilfs- und Alternativlosigkeit bisweilen wider besseres Wissen das Regierungshandeln kritisiert und den Teufel an die Wand malt. Das ist traurig, aber leider nicht unüblich. Aber Ihr gestriger Beitrag, Herr Töns – ich sehe ihn gerade nicht –, lässt befürchten, dass Ihr realitätsfremdes Lamento über die Gefährdung der Stadtwerke nicht wider besseres Wissen war, sondern dass Sie ideologisch so verblindet sind, dass Sie die Wirklichkeit schon nicht mehr wahrnehmen.

(Beifall von Bernhard Recker [CDU])

Sonst müssten Sie feststellen, dass es diese Gefährdung für die Stadtwerke und andere kommunale Betriebe überhaupt nicht gibt.

(Beifall von der CDU – Ralf Jäger [SPD]: Ihr Kollege hat unrecht, ja?)

– Ich empfehle Ihnen an dieser Stelle, Herr Jäger, sich über die bei Anhörungen natürlich aus berufs- und standesrechtlichen Erfordernissen gemachten Äußerungen hinaus mit den Verantwortlichen zu unterhalten. Die werden Ihnen sagen – auch Ihr eigener Vizepräsident des Landtags hat entsprechende Äußerungen getätigt –, dass es längst nicht so schlimm kommt, wie Sie es hier versuchen an die Wand zu malen. Sie sollten wirklich den Versuch unternehmen, die Realität wieder wahrzunehmen und zu ihr zurückzukehren. Ich glaube, dann könnte man Sie auch ernst nehmen.

Lassen Sie mich noch eines zum Antrag der Grünen sagen: Herr Becker, beim ersten Punkt liegen wir inhaltlich gar nicht auseinander. Aber Sie schreiben in Ihrer Begründung zu Recht, dass „nach Wortlaut und Sinn des Gesetzes nicht beabsichtigt“ ist, was man hier interpretieren könnte. Da Sie also selber sagen: „Dies ist nach Wortlaut und Sinn des Gesetzes nicht beabsichtigt“, ist die Änderung überflüssig.

Interessanter ist Ihr Beitrag zum zweiten Teil des Änderungsantrages. Das ist in der Tat eine überlegenswerte Alternative; das sage ich Ihnen ganz deutlich. Nur, die hat mit der jetzt beabsichtigten Reform des § 107 GO und der Beschränkung auf die Kerngeschäftsfelder wie bisher nichts zu tun. Das ist ein völlig neues Gemeindefinanzierungsrecht. Das kann man in der Tat nicht in der Kürze der Zeit anlegen. Es erfordert insbesondere Abstimmungen zwischen den Bundesländern, dem Bund und der EU, weil wir hier in ein völlig neues Wettbewerbsrecht eintreten. Das hat mit der Gemeindeordnung allein überhaupt nichts zu tun. Das wissen Sie auch.

Deswegen sage ich Ihnen: Wenn Sie mit vernünftigen Vorschlägen zu diesem Thema kommen, sind wir gerne bereit, das in einer umfassenden Reform mit zu gestalten. Aber das können wir nicht allein als Landtag Nordrhein-Westfalen; das wissen Sie auch. Deswegen sollten Sie nicht hinten auf einen Wagen aufspringen, der hier von anderen ins Feld geschoben worden ist – es sind ja nicht Ihre Ideen –, sondern sollten zu einem ernsthaften und seriösen Verfahren schreiten. Dann können wir gerne über diese Punkte diskutieren.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Wir wollten das noch einmal im Ausschuss diskutieren, aber Sie wollten es nicht mehr!)

Nur, mit der jetzigen Novelle der GO hat das nichts zu tun. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lux. – Für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges^{*)} (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist bereits im Verlauf der gestrigen Beratungen darauf hingewiesen worden, dass wir es hier mit einem Bruch guter Tradition in Nordrhein-Westfalen zu tun haben. Früher sind, und zwar von allen Vorgängerregierungen, Änderungen der Gemeindeordnung, der Kommunalverfassung, immer über alle Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg beschlossen worden.

(Theo Kruse [CDU]: Wann war das denn?)

Maßstab dafür war das Wohl unserer Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Das, was Sie hier abliefern, entspricht eher – so empfinden es viele Betroffene auch – einem Kuhhandel, meine Damen und Herren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es entspricht einem Kuhhandel, der einen Reflex auf das Ergebnis der Stichwahl bei den letzten Kommunalwahlen beinhaltet nach dem Motto: Da hat die CDU nach der Stichwahl ganz erhebliche Probleme gehabt, also wird die Stichwahl abgeschafft, und es wird vollkommen sinnwidrig entkoppelt, und das auch noch bezogen auf die Amtszeit von Hauptverwaltungsbeamten, die nicht nur nicht zu erklären ist, sondern die in Deutschland auch tatsächlich einzigartig ist. Und damit das alles wunderbar funktioniert, hat die CDU als Gegenleistung – Herr Lux, Sie zitieren bei Schreckensszenarien immer eigene Leute – eine Verbeugung vor der FDP gemacht. Die dürfen sich jetzt an den kommunalen Unternehmen schadlos halten.

(Achim Tüttenberg [SPD]: Kuhhandel!)

Meine Damen und Herren, das machen wir nicht mit. Mir ist immer noch nicht klar, Herr Kollege Lux, wie Sie eine so fundamentale Kritik gerade aus eigenen Reihen, nämlich von Dutzenden von CDU-Hauptverwaltungsbeamten, von Dutzenden von Räten und Kreistagsfraktionen sowie von wichtigen aktuellen Politikerinnen und Politikern aus dem Lager der CDU einfach ignorieren können und wieso Sie aus Koalitionsrason vor der FDP einknicken. Meine Damen und Herren, das

entspricht nicht der großen Tradition der nordrhein-westfälischen CDU als Kommunalpartei.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Übereinstimmung besteht zwischen kommunalen Spitzenverbänden, örtlichen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern, örtlichen Hauptverwaltungsbeamten, kommunalen Unternehmen, Gewerkschaften, Mieterbund, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und örtlichem Handwerk in der Ablehnung dieser Pläne. Sie sagen, das seien Schreckensszenarien. Ja, es sind Schreckensszenarien, die leider Realität werden können, wenn Sie von der ideologischen Politik, die Sie im Augenblick betreiben, nicht ablassen.

Es gibt – das haben wir gestern wiederholt gesagt – keinen einzigen hier benannten Fall, der nicht mit dem bis dato geltenden Gemeindefirtschaftsrecht wirkungsvoll abzustellen gewesen wäre. Ich frage nach wie vor die Landesregierung, den Herrn Innenminister: Welche Fälle meinen Sie? Wem wollen Sie mit der Verschärfung des Gemeindefirtschaftsrechtes entgegenwirken? Bedeutet das nicht, dass Sie ordnungspolitische Grundsätze à la „Privat vor Staat“ zum Selbstzweck erklären, wenn Sie die Gemeindeordnung an der Stelle derartig verschärfen?

Meine Damen und Herren, wir werden dem Änderungsantrag der Grünen zustimmen, aber nicht weil wir sagen, das sei der Königsweg. Wenn es nach uns gegangen wäre – das haben wir gestern in namentlicher Abstimmung deutlich gemacht –, wäre der § 107 unverändert geblieben. Das ist ein sachgerechter und fairer Ausgleich der Interessen der Beteiligten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Herr Lux, das war vorhin keine schlaue Ausrede. Das, was Sie den Leuten in den kommunalen Unternehmen und ihren eigenen Kommunalpolitikern nach dem Motto „Wir tragen euren Sorgen ja Rechnung; wir machen eine nette Entschließung“ vorgaukeln wollen, nicht in den Gesetzestext aufnehmen zu wollen, ist entlarvend. Das zeigt doch, dass Sie das, was Sie den Leuten erklären, dass Sie das, was Sie zur Beschwichtigung erzählen, selber nicht glauben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich wende mich abschließend an diejenigen Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, die in Aufsichtsräten und anderen Gremien vor Ort Verantwortung tragen.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Sie sind dem Interesse Ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Funktion Ihrer kommunalen Aufsichtsratsmitgliedschaft verpflichtet. Was Sie heute mitbeschließen, meine Damen und Herren, zeigt, dass Sie dieser Verpflichtung nicht gerecht werden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich wende mich abschließend – wir haben leider nur fünf Minuten Redezeit – an all diejenigen in der CDU-Landtagsfraktion, die vor Ort – ich sehe meinen verehrten Kollegen Schittges; es gibt aber auch eine ganze Reihe von anderen Kolleginnen und Kollegen der CDU-Landtagsfraktion – vehement bei Resolutionen gegen die Änderungen des Gemeindefinanzrechts gestimmt haben: Meine Damen und Herren, was Sie hier abliefern, ist gelebte politische Schizophrenie.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Heuchlerisch ist das!)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, die von Ihnen erwähnten fünf Minuten sind vorbei.

Hans-Willi Körfges^{*)} (SPD): Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Ich darf Ihnen eins versprechen. Mit der dritten Lesung des Gesetzes sind die parlamentarischen Beratungen zwar zunächst abgeschlossen, aber die politische Auseinandersetzung mit Ihrem neoliberalen Demontagekurs wird von uns zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes fortgesetzt werden. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Körfges. – Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Engel.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich zitiere zu Beginn aus einer Antwort der Landesregierung auf eine Anfrage des Abgeordneten Ewald Groth, Landtagsdrucksache 12/3161. Die Antwort stammt vom 15. Juni 1998.

„Wenn Kommunen bzw. kommunale Unternehmen neue Geschäftsfelder besetzen, treten sie in Konkurrenz zu privaten Unternehmen. Mögliche negative Arbeitseffekte z. B. für mittelständische Unternehmen dürfen hierbei nicht unterschätzt werden. Deshalb, aber auch zum Schutz der Gemeinden und der gemeindlichen Steuerzahler vor den Risiken einer Marktteilnahme“

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Was haben Sie mit dem Gesetz 1999 gemacht?)

„ist die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen und kommunalen Unternehmen nur unter den strengen Voraussetzungen der Gemeindeordnung zulässig. Hieran hält die Landesregierung fest, sie steht daher Forderungen nach einer generellen Ausweitung der wirtschaftlichen Betätigungsmöglichkeiten von Kommunen zurückhaltend gegenüber.“

(Horst Becker [GRÜNE]: Das war auf höchstem Niveau!)

Herr Kollege Becker, damals galt der dringende öffentliche Zweck.

Da Sie heute immer noch behaupten – das klang ja eben schon wieder an –, dass wir überhaupt keine Beispiele hätten,

(Horst Becker [GRÜNE]: Ja!)

will ich Ihnen heute einige Beispiele nennen.

(Lachen von Horst Becker [GRÜNE] – Zuruf von Ralf Jäger [SPD] – Lebhaftige Zurufe von SPD und GRÜNEN: Ja, ja, ja!)

– Nun glauben Sie nicht, dass wir mit der dritten Lesung nicht gerechnet hätten.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Engel, Ihr Kollege Jäger würde Ihnen gerne eine Frage stellen.

Horst Engel (FDP): Nein, ich trage im Zusammenhang vor.

Vizepräsident Edgar Moron: Also keine.

(Ralf Jäger [SPD]: Das ist unsportlich!)

Horst Engel (FDP): Wenn Sie das immer noch so behaupten, Herr Körfges oder auch Herr Becker, dann gibt es nur einen einzigen Schluss: Entweder kennen Sie die Aussagekraft der Beteiligungsberichte der Kommunen nicht, oder Sie haben sich noch nicht wirklich intensiv mit den Internetseiten der einzelnen Stadtwerke befasst.

(Beifall von der FDP)

Einen anderen Schluss kann ich nicht erkennen.

Nehmen wir mal die Beteiligungsberichte. Ein großes rheinisches Stadtwerk betreibt, vermietet, montiert und wartet über seine hundertprozentigen Töchter europaweit Mess- und Regelgeräte für den Wärme- und Wasserverbrauch und erstellt Heizkostenabrechnungen für den privaten Markt.

(Zuruf von Carina Gödecke [SPD])

Ein Stadtwerk im Ruhrgebiet betreibt mit einer Media-GmbH eine eigene Werbe- und Kommunikationsagentur.

(Dietmar Brockes [FDP]: Hört, hört!)

Ein Stadtwerk in Westfalen hat einen eigenen IT-Fullservice-Dienstleister und bietet über seine Spedition umfassende Logistikdienstleistungen an.

(Dietmar Brockes [FDP]: Hört, hört!)

Ein niederrheinisches Stadtwerk ist mehrheitlich an einem Reisebüro beteiligt, und ein anderes großes rheinisches Stadtwerk hat eine umstrittene Gesellschaft für modernes Gebäudemanagement.

(Dietmar Brockes [FDP]: Hört, hört!)

Es darf nicht sein – das wiederholen wir hier wie mit einer tibetischen Gebetsmühle –, dass Steuer- und Gebührengelder von Kommunen fernab vom eigenen Gemeindegebiet dem Heimatmarkt ohne jeglichen unmittelbaren Nutzen, aber mit dem faktischen finanziellen Risiko für die eigenen Bürger eingesetzt werden, allein um Gewinn zu machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nehmen wir z. B. die Internetseiten. Dort bewirbt ein Stadtwerk seine 168 Fahrzeuge neben Carsharing ganz offen auch für preisgünstige Urlaubs-, Wochenend- und Umzugsfahrten.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Das schenke ich mir jetzt alles; das habe ich im Fachausschuss vorgetragen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Engel.

Horst Engel (FDP): Nein.

Vizepräsident Edgar Moron: Sie möchten keine Zwischenfragen zulassen?

Horst Engel (FDP): Keine Zwischenfragen.

Vizepräsident Edgar Moron: Das hatte ich mir schon gedacht.

(Ralf Jäger [SPD]: Das ist immer so!)

Horst Engel (FDP): Auch die Medien haben ausführlich berichtet. So listete jüngst die „Westdeutsche Allgemeine Zeitung“ vom 6. Juni 2007 – das klang gestern auch schon an – mit der Überschrift „Lecker Kochen mit den Stadtwerken“ zahlreiche fragwürdige Beispiele auf. Ich schenke mir, was

die „Financial Times“ unter der Überschrift „Local Player – In NRW mischen kommunale Unternehmen in immer mehr Geschäften mit“ ausführlich berichtet hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie von der Opposition nicht akzeptieren wollen, dass es eben nicht in Ordnung und keine vernünftige Ordnungspolitik ist, wenn sich Staat und Kommune wirtschaftlich am Markt betätigen, und dass sie sich aus Steuergeldern, Gebühren und sonstigen Abgaben zu finanzieren haben, müssen Sie den Bürgerinnen und Bürgern auch sagen, dass die von der Reform betroffenen, mit Steuergeldern finanzierten überörtlichen Betätigungen vorwiegend reine Gewinnerzielungsabsichten verfolgen, dass sie über die Strom- und Gasrechnung nicht nur ihr Schwimmbad, sondern auch diese fragwürdigen Betätigungen quersubventionieren müssen. Ich bin einmal auf das gespannt, was der Bundesfinanzhof demnächst zur Quersubventionierung entscheiden wird. Vermutlich werden wir dann in Deutschland ein Erdbeben erleben.

Außerdem müssen Sie den Bürgerinnen und Bürgern sagen, dass nahezu jede Stadt ein Bündel von Gesellschaften und Beteiligungen mit Vorliebe in Form einer GmbH aus öffentlichen Geldern finanziert, die von verwaltungsexternen Geschäftsführern betrieben werden und im städtischen Haushalt nicht mehr auftauchen.

Ich komme zum Schluss. Den Bürgerinnen und Bürgern müssen Sie auch sagen, dass die über Wahlen legitimierten Stadträte und die Kommunalaufsicht faktisch kaum noch eine effektive Kontrolle haben, weil fast alles ausgegliedert ist und mehr oder weniger ein Eigenleben führt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine allerletzte Bemerkung: Es geht noch einmal um eine Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage, und zwar vom 17. August 1998. Die Anfrage stammt vom Kollegen Blömer. In allen fünf Komplexen hat die Landesregierung darauf hingewiesen, dass das mit dem Wirtschaftsrecht nicht vereinbar sei.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege.

Horst Engel (FDP): Bis heute ist nichts passiert. Sie haben in der Zwischenzeit den Innenminister gestellt. Ihr Ministerpräsident Wolfgang Clement hat, als Sie 1999 damit begonnen haben, das Gemeindefinanzrecht aufzuweichen, gesagt: Es kann nicht öffentliche Aufgabe sein, leere Kassen der Kommunen dadurch zu füllen, dass sich die Kommunen am Markt wirtschaftlich betätigen.

(Beifall von der FDP und CDU – Britta Alenkamp [SPD]: Beeindruckend, Herr Engel, wirklich beeindruckend Ihre Argumentation!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Abgeordnete Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der dritten Lesung so wie die ganze Zeit schon: Sie nennen zwar Scheinargumente, gehen aber nicht auf die Wirklichkeit ein. Jetzt beispielsweise führen Sie Anfragen ins Feld, die vor der letzten Gesetzesänderung gestellt worden sind, mit der die damalige Koalition übrigens auf die Praxis reagiert und praxisbezogen agiert hat, zusammen mit Ihnen beschlossen hat, im Lichte der Erfahrungen nach der Evaluation ein Stück weit gemeinsam die Folgerungen und Weiterungen zu ziehen. Genau das haben Sie aber nicht getan. Stattdessen hat die FDP im Koalitionsvertrag durchgesetzt, ihre „Privat vor Staat“-Ideologie zur Ideologie zu erheben. Danach richten Sie sich aus.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will Ihnen das anhand einiger weniger Beispiele erläutern:

Sie haben bis heute keines der Beispiele, die die Landesregierung immer wieder benennt, belegt. Da nützt es auch nichts, wenn Sie in der dritten Lesung von Stadtwerken im Internet herumfabulieren. Sie haben die Sonnenstudios nicht belegt, die Nagelstudios, die Recyclingfirmen im Ausland, die Buswerkstätten nicht. All das habe ich abgefragt. Als Antwort bekomme ich: Es handelt sich um allgemeine politische Beispiele zur Verdeutlichung der Position der Landesregierung. Mit anderen Worten: Das ist erfundener Quatsch von Herrn Brockes und Herrn Wolf.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in der dritten Lesung kommen Sie mit Beispielen. Für den aufmerksamen Beobachter – davon gibt es welche, auch wenn Sie sicherlich nicht in der FDP und leider auch nicht zu zahlreich in der CDU zu finden sind – stellt sich die Frage: Wo war denn Ihr Innenminister in den letzten beiden Jahren? Woraus haben Sie die Annahme abgeleitet, dass man auf der Grundlage des jetzigen Gesetzes nicht handeln kann? Selbstverständlich wäre das, was Sie eben behauptet haben, schon mit dem jetzigen Gesetz in die Schranken zu weisen. Das interessiert Sie aber nicht.

Sie haben aber an einer anderen Stelle die Katze wieder einmal aus dem Sack gelassen. Faktisch haben Sie eben nämlich gesagt, dass Sie überhaupt nicht wollen, dass kommunale ÖPNV-Unternehmen und beispielsweise auch kommunale Schwimmbäder quersubventioniert werden. Genau das haben Sie eben gesagt. Das wollen Sie nicht.

Sie wollen Gewinne privatisieren und Verluste der öffentlichen Hand überlassen. Im Zweifelsfall soll das Bad geschlossen oder sollen die Preise erhöht werden. Das ist das, was diese FDP will.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Körfges hat es schon gesagt: Die CDU vor Ort protestiert mit. Es sind Ihre Bürgermeister, es ist Ihr Vorsitzender des Verbandes der kommunalen Verkehrsunternehmen, Ihr Bürgermeister aus Neuss beispielsweise, der wegen eines Wohnungsbauunternehmens protestiert. Es sind Ihre Professoren. Es sind Ihre Stadtwerkechefs, die in der Anhörung all das gesagt haben, was auch wir vertreten: Dieses Gesetz ist schädlich für die kommunale Familie und die kommunalen Stadtwerke.

Sie können zwar immer wieder behaupten, das sei alles von der Opposition. Das führt uns aber nicht weiter, weil Sie die Auseinandersetzung vor Ort ja haben. Diese Auseinandersetzung werden Sie behalten. In den nächsten Jahren werden wir erleben, wie sich die Stadtwerke jeweils werden positionieren können.

Ich möchte noch einmal auf Ihren Entschließungsantrag zurückkommen und belegen, warum wir unseren für richtig und notwendig halten: Ihr Entschließungsantrag ist nichts anderes als der Versuch zu behaupten, Sie meinten es nicht so, es dann aber doch im Inhalt unverändert zu belassen. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen, sondern, Herr Lux, wir weisen darauf hin, dass Ihnen die Stadtwerke, die Fachleute und die interessierte Öffentlichkeit genügend goldene Brücken gebaut haben, indem sie Ihnen zum Beispiel wider die eigene Überzeugung angeboten haben: Veranstaltet ein Moratorium, holt alle Fachleute zusammen, damit man überprüfen kann, ob die von Ihnen behaupteten Schwierigkeiten überhaupt entstehen bzw. bestehen und sich begründen lassen. Lasst uns nach einem Jahr gemeinsam einen Gesetzesvorschlag unterbreiten.

Das war eine Riesenchance, die an Sie und Ihre kommunalen Praktikerinnen und Praktiker gerichtet war. Diese Chance haben Sie aber bis jetzt nicht ergriffen. Deshalb räumen wir Ihnen heute in der dritten Lesung mit unserem Entschließungs-

antrag diese Chance ein. Genau wie die Kolleginnen und Kollegen von der SPD verhehlen auch wir nicht: Aus unserer Sicht war der jetzige § 107 in Ordnung. Aus unserer Sicht bot er einem Innenminister, der nicht nur redet, sondern auch seine Hausaufgaben macht, ausreichende Handhabe, gegen angebliche oder vermeintliche Missstände durchzugreifen. Das alles ist unsere Überzeugung. Aber wir bieten Ihnen heute diesen Königsweg an, den Ihnen die Praktikerinnen und Praktiker, auch die des VKU, ebenfalls angeboten haben.

Wir fordern Sie auf: Gehen Sie darauf ein und lassen Sie sich einmal auf praxisbezogene Vorschläge ein, nicht aber auf die Ideologie dieser Marktradikalen. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Becker. – Jetzt hat Herr Innenminister Dr. Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man die Argumente der Opposition hört, hat man das Gefühl, das ist ein klassischer Fall von Wahrnehmungsverweigerung.

(Beifall von CDU und FDP – Lachen von den GRÜNEN – Horst Becker [GRÜNE]: Unverschämtheit!)

Wir haben Ihnen in vielen Sitzungen deutlich gemacht, dass wir uns bei all den Dingen, mit denen wir uns beschäftigen, auf einem Terrain bewegen, auf dem auch Erfahrungen aus anderen Ländern vorhanden sind.

Herr Körfges, ich komme noch einmal auf Ihr Lieblingsthema, nämlich die Entkoppelung der Amtszeiten, zu sprechen. Sie wissen ganz genau, dass wir die Letzten sind, die dies noch nicht getan haben. Wir werden das jetzt ändern. Ich darf Ihnen nur sagen, dass Amtszeiten zwischen sechs und acht Jahren – je nach Bundesland – völlig normal sind.

(Zuruf von der SPD: Stichwahlen auch!)

Das heißt, es ist überhaupt kein Problem, diese Entkoppelung vorzunehmen. Wir werden uns das sicherlich hinterher anschauen. Dass das Interesse an diesen Positionen größer wird, wenn diese Wahl eine gewisse Eigenständigkeit hat, dass es gleichzeitig die Attraktion der Ratswahlen steigert, weil die Kandidaten für die Bezirke im Vordergrund stehen, ist für mich auch klar.

Der zweite Punkt scheint der Anlass für einen Änderungsantrag gewesen zu sein – Stichwort: § 107. Was Herr Lux hier zitiert hat, ist völlig richtig, nämlich dass der Änderungsantrag überflüssig wie sonst was ist. Darin steht nämlich, dass nach Wortlaut und Sinn des Gesetzentwurfs nicht beabsichtigt ist, die entscheidenden Maßnahmen – Energieversorgung, Wasserversorgung, öffentlicher Personennahverkehr und Betrieb von Telekommunikationsleitungsnetzen – zu erschweren. Das heißt, all das, was Sie aufgeschrieben haben, steht längst in unserem Gesetzestext. Das zeigt auch, dass all die Kassandrarufer letztendlich ohne Basis sind.

Der Kernbereich der Daseinsvorsorge bleibt unangetastet. Ich darf an der Stelle noch einmal sehr deutlich sagen: Die Ordnungspolitik ist kein Selbstzweck, sondern sie ist ein Kernstück sozialer Marktwirtschaft. Das wollen wir durchgesetzt sehen. Das ist die einheitliche Auffassung von CDU und FDP. Ich glaube, das ist auch gut so.

Ich bitte Sie, diesem Gesetzentwurf in dritter Lesung zuzustimmen, damit wir auch für das ausgewogene Tätigwerden von kommunaler Wirtschaft und Privatwirtschaft eine gute Grundlage haben. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Innenminister. – Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen jetzt also zur Abstimmung.

(Unruhe)

– Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Plätze einnehmen könnten. Es ist ein bisschen unübersichtlich. Im Laufe des Tages gibt es noch genügend Gelegenheiten für ein Gespräch.

Als Erstes stimmen wir über den **Änderungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/5085** ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Das sind CDU und FDP. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit **abgelehnt**.

Zweitens stimmen wir über die Beschlussempfehlung ab. Der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/4981**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/3979 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU

und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in dritter Lesung mit Mehrheit verabschiedet.

(Beifall von CDU und FDP)

Drittens stimmen wir über den **Entschließungsantrag** der Fraktionen von CDU und FDP **Drucksache 14/4961** ab. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist der Entschließungsantrag **angenommen**.

(Zuruf: Herr Kollege Sagel! – Beifall von SPD und GRÜNEN)

– Herr Sagel ist soeben eingetroffen und hat wie abgestimmt?

(Zurufe)

Es tut mir leid, meine Damen und Herren, manches kann auch ich als Präsident nicht zur Kenntnis nehmen, weil ich nicht verfolge, ob jeder Abgeordnete auf seinem Platz sitzt oder nicht.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

Wir beenden jetzt die Beratung über den Tagesordnungspunkt 2 und kommen zu:

3 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3977

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kommunalpolitik
und Verwaltungsstrukturreform
Drucksache 14/4980

dritte Lesung

Da eine Rückweisung an den Ausschuss nicht erfolgte, ist die Beschlussempfehlung zur zweiten Lesung wie eben bei der Gemeindeordnung auch für die dritte Lesung die Beratungsgrundlage.

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abgeordneten Wilp für die CDU-Fraktion das Wort.

Ich wäre dankbar, wenn die Damen und Herren etwas weniger laut wären.

Josef Wilp (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben schon gestern in der zweiten Lesung intensiv über die Änderungen des

Kommunalwahlgesetzes diskutiert. Pflichtgemäß führen wir heute die dritte Lesung durch. Ich will deshalb nur ganz kurz und in geraffter Form nochmals auf einige Punkte eingehen, über die gestern diskutiert worden ist, um sie ins Gedächtnis zurückzurufen.

Besonders kontrovers und heftig haben wir über die Sperrklausel bzw. über das Grundmandat diskutiert. Dazu gibt es unterschiedliche Meinungen.

Eines ist gestern allerdings nicht gesagt worden: Wir würden heute viel besser dastehen und hätten wahrscheinlich eine übereinstimmende Lösung, wenn 1999 der Landesregierung und auch der Landtagsverwaltung nicht diese Pannen passiert wären. Damals, als wir vor Gericht standen und die 5%-Klausel gefallen war, ist eindeutig gefragt worden: Gibt es denn einen Alternativvorschlag? – Man war entweder zu bockig oder zu arrogant und hat gesagt: Nein, wir haben nichts und wollen hier auch nichts einbringen.

(Beifall von der CDU)

Wenn man damals einen Vorschlag gemacht hätte, dann hätten wir sicher die Chance gehabt, den durchzubringen. Wir sind heute in einer erheblich schwierigeren Situation. Heute müssen wir das aufgrund der neuen Gegebenheiten nachweisen. Das wird außerordentlich schwer fallen. Von daher sagen wir: Die sicherere Seite ist wahrscheinlich das Grundmandat.

Das Zweite ist der Wegfall der Stichwahl. Dazu gibt es auch unterschiedliche Positionen. Ich habe gestern als Beispiel die Landratswahl im Kreis Soest herangezogen: beim ersten Wahlgang 27,1 %, beim zweiten Wahlgang 19,1 %, eine Differenz von 8 %. Hinterher wurde mir gesagt: Diese 8 % belegen letztlich etwas ganz anderes. Wenn Sie 27 % zu 19 % in Relation setzen, dann heißt das, dass fast ein Drittel der Wählerinnen und Wähler, die beim ersten Wahlgang gewählt haben, beim zweiten nicht mehr zur Wahl gegangen sind. Dann bekommen Sie eine Dimension, die erheblich größer ist.

Von daher sollten Sie ganz vorsichtig sein, wenn Sie die Stichwahl so hoch halten. Ich habe Ihnen nachgewiesen, dass beide Kandidatinnen, die vorne lagen, bei der ersten Wahl in absoluten Zahlen mehr Stimmen auf sich haben vereinigen können als bei der Stichwahl. Von daher ist der Verzicht auf die Stichwahl durchaus legitim.

Ich zitiere noch einmal Prof. Oebbecke, der gesagt hat: Verfassungsrechtlich ist das kein Problem. Es sprechen gute Gründe dafür und gute